

Es gilt das gesprochene Wort!
Sperrfrist: Donnerstag, 13.01.2022, 9:00 Uhr

Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck
Katholischer Militärbischof für die Deutsche Bundeswehr

**Predigt im Pontifikalamt aus Anlass des Internationalen Soldatengottesdienstes in Köln –
Donnerstag der 2. Woche im Jk – Donnerstag, 13. Januar 2022, 9:00 Uhr -
Hoher Dom zu Köln**

Texte: Jes 32,15-18;
Joh 14,2.3-29.

Liebe Mitbrüder im geistlichen Amt,
liebe Schwestern und Brüder,
liebe Soldatinnen, Soldaten und Angehörige der Bundeswehr,
liebe Gemeinde!

I.

Unsere Welt ist konfliktreich! Zu den Konflikten, die sich in der Überwindung der Corona-Pandemie zeigen, gehört der Umgang mit den Impfungen. Impfungen garantieren Menschen nach medizinischer und naturwissenschaftlicher Expertise einen wesentlich höheren Schutz vor einer möglichen Neuinfektion, als solchen Menschen, die diese nicht erhalten. Eine absolute Sicherheit vor der Endlichkeit des Lebens gibt es selbstredend nicht. Jedes Leben ist endlich. Und so garantiert keine Behandlung eine unumstößliche Sicherheit vor neuer Infektion oder Wiedererkrankung. Aber die Wahrscheinlichkeit einer relativ hohen Sicherheit steigt. Dabei sind zwei Perspektiven miteinander unvermischt und ungetrennt verbunden. Zum einen geht es um die Sicherheit des einzelnen Menschen als Person, der in seiner Integrität geschützt und geachtet werden muss. Die Integrität eines jeden Menschen ist – auch moralisch - ein hohes Gut. Darum auch gilt es im Rahmen einer Güterabwägung, immer die Freiheit des Einzelnen und seine Grundrechte besonders zu schützen. Der Mensch aber ist zugleich ein Gemeinschaftswesen.

Darum gehört zum anderen nicht nur die Verantwortung für ihn selbst, sondern auch für die Menschen, mit denen er lebt, genauso zu ihm. Eigenverantwortung und Gemeinschaftsverantwortung sind ebenso unvermischt und ungetrennt miteinander verbunden. Darum hat jeder Mensch die Pflicht, sich so zu verhalten, dass er anderen nicht schadet.

Gerade bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie stellt sich heraus, dass Impfungen Menschen im großen Rahmen schützen. Darum gehört es bei der Entscheidung zur Impfung zur Pflicht eines jeden, nicht nur sich selbst und seine Individualrechte, sondern auch die Rechte der Gemeinschaft genauso zu erwägen und in Anschlag zu bringen. Es ist in diesen Tagen und Wochen offensichtlich, dass Impfungen Menschen vor weiteren Erkrankungen mehr schützen als Nichtgeimpfte. Darum ist es sowohl die Verantwortung jedes Einzelnen, als auch die Verantwortung vor allem des Staates, dafür Sorge zu tragen, dass möglichst wenig Schaden entsteht. Hier steht auch die Kirche in der Pflicht, für Impfungen einzutreten, nicht nur einzig der Abwägung der moralischen Güter wegen, sondern auch bzgl. der Entscheidungen für das Allgemeinwohl. Es recht wird dies deutlich, wenn die Begründungszusammenhänge für die Weigerung zur Impfung mit Verschwörungstheorien, aber auch Perspektiven religiösen Glaubens, von Nächstenliebe, die Jesus für alle geübt habe, in Verbindung gebracht werden. Worum geht es dabei dem Grunde nach?

II.

Bei Konflikten von Güterabwägungen, wie wir sie momentan in der Corona-Pandemie erleben, steht die Verhältnisbestimmung zwischen Moral und Recht auf dem Prüfstand. Gemeint ist damit vor allem ein Nachdenken über die Gesamtheit der Normen, die für das äußere Verhalten von Menschen zueinander und für den grundlegenden Modus der zwischenmenschlichen Anerkennung von individualethischen Grundentscheidungen von Bedeutung sind.

Bei den derzeitigen Problemen spielt gerade bei Menschen, die dabei auf ihren Glauben und ihre Gottverbundenheit Bezug nehmen, der Verweis auf ihre Eingebundenheit in die Autorität Gottes eine große Rolle. Damit wird aber die Vernunft nicht außer Kraft gesetzt. Vergessen dürfen wir nämlich nicht, dass das gesetzte Recht immer von der menschlichen Vernunft gestaltet wird und von daher immer geschichtlich begrenzt ist und auch erkenntnislogisch beschränkt bleibt, aber offen ist für weitere Begründungslogiken. Denn seine Bedeutsamkeit liegt darin, dass das Recht

eine ethische Bedeutung hat, insofern es dem Schutz aller Menschen als Personen dient. Dahinter steht die Überzeugung, dass jeder Mensch Träger einer unverrechenbaren Würde ist, die verbunden bleibt mit der Befähigung zu einem freiem, verantworteten Handeln. Für uns Christen folgt daraus immer eine Verantwortung vor dem schöpferischen Gott. Zudem bleibt zu bedenken, dass das Recht die konkreten Ordnungen des Zusammenlebens, so auch dem Anspruch auf Gerechtigkeit Rechnung tragen muss. Recht ist deswegen relevant für die Garantie des friedlichen Miteinanders von Menschen, gerade bei solchen, die in Fragen des Glaubens und der Letztbegründung unterschiedlicher Überzeugung sind oder keiner Orientierung dieser Art angehören wollen. Hier spielt darum das Gewissen eine wichtige Rolle, dem ein Mensch verpflichtet bleibt, allerdings von innen her begrenzt, soweit sich diese Gewissensverpflichtung nicht zulasten des gleichen Freiheitsanspruchs anderer wendet. Aus diesem Grund bleibt es bedeutsam, dass wir unser gemeinschaftliches Leben nicht einfach nur von einer Wahrheits- und Tugendordnung her bestimmen können, sondern geprägt durch ein Leben mit Menschen unterschiedlichen Zuschnitts und unterschiedlicher Überzeugung im Rahmen einer Friedens- und Freiheitsordnung zu begreifen haben. Darum ist der Gedanke der unantastbaren personalen Würde eines jeden Menschen und der daraus resultierende Anspruch universal gültiger Menschenrechte von zentraler ethischer Bedeutung. Aber auch der Rechtsrahmen für die Anerkennung unterschiedlicher Formen der Ausformulierung dieser Menschenwürde angesichts des Pluralismus` von Vorstellungen und von Moral und der darin vertretenen Überzeugungen und Positionen, bleibt eine wichtige Richtschnur. Immer muss es einerseits um die Wahrung der personalen Würde des Menschen gehen, d.h. auch seines Anspruchs darauf, der sich für uns Christen in der Unmittelbarkeit der Beziehung zu Gott vermittelt und ausdrückt. Es geht nämlich darum, Anwalt der Menschen in ihrem sittlichen Subjektsein zu sein, und zwar sowohl für Glaubende, als auch für Nichtglaubende. Darüber hinaus gibt es andererseits, wie bereits gesagt, eine aus dem Menschsein selbst heraus erwachsene Verpflichtung, auf die ein Mensch angelegt ist, immer ein gemeinschaftliches Ethos zu entwickeln, das ohne soziale Verortung weder Plausibilität gewinnen noch Wirksamkeit entfalten kann.

III.

Was uns im Blick auf die ethischen Herausforderungen dieser Tage angesichts der Überwindung der Corona-Pandemie Anlass ist, über das Verhältnis von Moral und Recht nachzudenken und gezeigt hat, dass der Schutz der unverrückbaren Würde eines einzelnen Menschen als Person

immer zusammen zu denken ist mit dem Schutz der gesamten Gemeinschaft, in der und für die er lebt, zeigt sich im Besonderen am soldatischen Ethos, gerade wegen dessen Zielbestimmung, die Verantwortung für den Frieden zu leben und zu gestalten. Nicht umsonst mahnt uns der Prophet Jesaja: „Das Werk der Gerechtigkeit wird Friede sein, und Ertrag der Gerechtigkeit sind Ruhe und Sicherheit für immer“ (Jes 32,17). Dies bedeutet, Gerechtigkeit nicht nur im Blick auf die je einzelne Person walten zu lassen und sich für einzelne einzusetzen, sondern immer auch die Rechte der anderen zu schützen, gleichzeitig aber die Gemeinschaft vor der Gewalttätigkeit anderer wiederum in Schutz zu nehmen und größeren Schaden abzuhalten.

Hier ist den Christen die Botschaft Christi selbst nahe, der unablässig dafür wirbt, nicht nur Frieden zu schaffen, sondern alle einlädt, in ihm den Frieden zu finden. Darum haben wir heute aus dem 14. Kapitel des Johannesevangeliums, aus der Abschiedsrede Jesu gehört: „Frieden hinterlasse ich euch, meinen Frieden gebe ich euch; nicht, wie die Welt ihn gibt, gebe ich ihn euch. Euer Herz beunruhige sich nicht und verzage nicht“ (Joh 14,27). Was Jesus hier als Ausdruck des Kerns des Menschseins formuliert und für uns Christen unbedingte Bedeutung hat, das wird konkret dort, wo dieser Friede gelebt wird. Nicht umsonst reflektiert schon der Apostel Paulus darauf, dass von Jesus Christus nicht die Vergeltung, sondern die Versöhnung ausgeht und er deshalb der Gemeinde in Ephesus sagen kann: Christus ist unser Friede. Er hat durch sein Sterben die trennende Wand der Feindschaft niedergerissen und durch sein Blut, d.h. durch seine im Tod durchgehaltene Liebe alle - die in der Ferne und die in der Nähe - zusammengeführt (vgl. Eph 2,14-42).

IV.

Diesen Gott verkünden wir, dieses Menschenbild leitet uns Christen. Hier ist die Letztbegründung für Moralität zu sehen, die sowohl den Einzelnen im Blick hat, als auch das Gemeinwohl genauso ernst nimmt. Dieser Friede Christi, der die Wand der Feindschaft niederreißt, macht deutlich, dass wir im Einsatz für den Frieden auch die Grenzen von Glaubensgemeinschaften überschreiten und eben die Fernen wie die Nahen im Blick behalten müssen. Wenn unter dieser Rücksicht alles Tun, das der Würde des Menschen und dem Allgemeinwohl gleichermaßen dient, qualifiziert wird, dann zeigt sich hier der Rahmen für die Verantwortung, die wir eben nicht nur für einzelne, sondern für alle haben und sich, wiederum christlich gedeutet, im neutestamentlichen Grundwort vom „Reich Gottes“ zusammenfassen lässt,

geht es dort doch um das Ethos des Lebens, nicht um eine Magie des Fortschritts für eine ein für alle Mal einzurichtende Welt, sondern um das Ethos für eine Welt in der Freiheit zum Guten, die sich dem Bösen und Abgründigen gegenüberstellt. Darum ist eine Gerechtigkeit, deren Werk der Friede sein kann, Ausdruck der Freisetzung von sittlichen Kräften, die Dämme gegen das Böse und das Abgründige bauen und gleichzeitig die Freiheit zum Guten stärken wollen, vor allem gegen die Versuchung, Freiheit zum Schlechten zu missbrauchen. So kann auch neue Solidarität wachsen, die hilft, mit nüchternem Verstand politischen Realismus auf dem Boden eines vom Guten her begründeten Ethos so zu entwickeln, so dass das Leben nicht nur pragmatisch geregelt, sondern moralische qualifiziert wird, weil es um eine Ordnung geht, die trägt und Gerechtigkeit um des Friedens willen übt. Es ist eine solche Ordnung, die von den Maßstäben des Rechts und der Moral zugleich her denkt.

Darum auch hat es einen tiefen Sinn, heute den inneren Schwerpunkt des prophetischen Rufes des Jesaja, nämlich den nach der Gerechtigkeit, mit dem inneren Schwerpunkt des Evangelientextes des Johannes, eben den nach dem Frieden, der Christus ist, zusammenzudenken. Der Friede ist ein Werk der Gerechtigkeit, weil wir um die Maßstäbe der Gerechtigkeit wissen, was für uns Christen bedeutet, Verantwortung vor Gott zu übernehmen und Verwurzelung in den großen, überkonfessionellen und für alle Religionen bedeutsamen Werten und Wahrheiten zu finden, die für alle Menschen gleich gelten.

V.

Wenn wir uns heute Morgen hier zum Gottesdienst im Kölner Dom an einem Ort versammeln, an dem seit über 1700 Jahren der Gott Jesu Christi angebetet und von hierher Orientierung für das Leben gefunden wird, dann auch deswegen, weil das soldatische Ethos, das für viele von uns leitend ist, notwendig immer begründet werden muss, weil es sowohl dem Einzelnen, als auch der Gemeinschaft dient und letztlich einen Frieden befördert, der ein Werk der Gerechtigkeit für alle ist. In der Komplexität unserer Welt heißt dies, ehrlich die Frage nach dem letzten Grund dieser Perspektive zu stellen. Für uns Christen liegt sie im unvordenklichen Gottes, der uns allen die Freiheit schenkt, die aus dem Menschen selbst herauskommt, ihre Erfüllung aber dort findet, wo sie sich ganz für andere einsetzt und von hierher die Fähigkeit zur Verantwortung und zu der immer wieder zu übenden Versöhnung in den Mittelpunkt rückt. Dies mit einem langen Atem zu tun, gelingt dort, wo wir solches letztlich Gott zutrauen als jener Kraft, die größer ist als alles,

was uns Menschen in unserer Freiheit gegeben ist. Wenn wir Gott in unsere Welt hineinlassen, kann die Welt menschlich werden und frei, damit auch gerecht und friedvoll. Nicht umsonst ist alle Friedensförderung verbunden mit dem Einsatz gegen Ungerechtigkeit und die Verletzung elementarer Rechte von Menschen und Völkern weltweit. Nicht umsonst ist immer wieder die Bekämpfung der Kriegsursachen und die Kriegsverhütung eine primäre Zielsetzung aller Friedenssicherung als ein Werk der Gerechtigkeit, die darin gipfelt, dass wir Christen von der Friedenshoffnung nicht lassen und davon durchdrungen bleiben, soweit als möglich Gewaltverzicht und Nächstenliebe zugleich zu üben, weil eben ein von hier genährtes Ethos nicht nur eine innere Gesinnung zeigt, sondern im konkreten Leben und in der Politik wirksam werden kann.

Nicht umsonst ist darum auch die provozierende Forderung Jesu zur Gewaltlosigkeit und Nächstenliebe ein Auftrag, in den gesellschaftlichen und politischen Strukturen von heute zur Geltung gebracht zu werden. Hier kommen Moral und Recht auf eine neue Weise zusammen, so wie es die goldene Regel im Matthäusevangelium kurz und knapp formuliert: „Alles, was ihr von anderen erwartet, das tut auch ihnen“ (Mt 7,12). Damit sind wir aufgefordert, den ersten Schritt zu tun und unserer Moralität Ausdruck in einem Recht zu geben, dass die Friedensfähigkeit, aber auch die Notwendigkeit, sich darum für andere einzusetzen, immer an die erste Stelle setzt. In diesem Sinne gilt, was in einem einfachen Gebetswort zusammengefasst wird, das im Geist des hl. Franziskus so lautet: Herr, mach mich zu einem Werkzeug deines Friedens, der liebt, wo gehasst wird, der verzeiht, wo beleidigt wird, der verbindet, wo Streit ist. Es geht um den gerechten Frieden. Für ihn zu wirken, ist für uns Christen Ausdruck der Überzeugung, dass der Friede, der Christus selbst ist, ein Werk der Gerechtigkeit ist, weil er den einzelnen und die Gemeinschaft zu dem befähigt, was allen nützt: eine Welt gerechten Friedens! Amen.